



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 11.11.2025

Fragen zu Erhalt und Entwicklung der regionalen Bankdienstleistungen in Bayern

Die Sicherstellung einer wohnortnahmen Kredit- und Bargeldversorgung ist für die kommunale Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Vor allem im ländlichen Raum ist die persönliche Beratung durch Banken für viele Bürger unverzichtbar, digitale Angebote können diese nicht vollständig ersetzen. Vor diesem Hintergrund wird um Auskunft über die Entwicklung der Bankfilialen, Geldautomaten, mobilen Beratungsangebote sowie die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Bayern gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Entwicklung der Bankfilialen in Bayern	3
1.1	Wie viele Bankfilialen gab es jeweils jährlich von 2013 bis 2024 in Bayern insgesamt, aufgeschlüsselt nach öffentlichen Banken, Genossenschaftsbanken und privaten Banken (bitte tabellarisch nach Jahr und Bankengruppe angeben)?	3
1.2	Wie viele Bankfilialen befanden sich jeweils jährlich von 2013 bis 2024 in Städten und im ländlichen Raum (bitte tabellarisch angeben)?	3
1.3	Wie hat sich die Anzahl der Bankfilialen im ländlichen Raum von 2013 bis 2024 jährlich entwickelt, insbesondere bei öffentlichen Banken und Genossenschaftsbanken (bitte tabellarisch angeben)?	3
2.	Mobile Beratung und Bankenbusse	4
2.1	Welche kundennahen mobilen Beratungsangebote (z.B. Bankenbusse) bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell in Bayern (aufgeschlüsselt nach öffentlichen Banken, Genossenschaftsbanken und privaten Banken)?	4
2.2	Wie viele Bankenbusse gab es jeweils jährlich von 2013 bis 2024 in Bayern (bitte tabellarisch nach Jahr angeben)?	4
2.3	Wie ist der rechtliche Status von Bankenbussen in Bayern?	4
3.	Geldautomaten und Bargeldversorgung	5

3.1	Wie hat sich die Anzahl der Geldautomaten in Bayern von 2013 bis 2024 entwickelt, aufgeschlüsselt nach städtischem und ländlichem Raum?	5
3.2	Wie hat sich die Bargeldnutzung in Bayern in diesem Zeitraum jährlich entwickelt?	5
3.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bargeldversorgung und den Zugang zu Bankdienstleistungen im ländlichen Raum langfristig zu sichern?	5
4.	Finanzielle Aufwendungen und Förderprogramme	6
4.1	Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern jährlich von 2013 bis 2024 für mobile Beratungsangebote oder sonstige Bankdienstleistungen im ländlichen Raum ausgegeben (bitte tabellarisch pro Jahr angeben)?	6
4.2	Gibt es weitere Förderprogramme oder finanzielle Unterstützungen des Freistaates zur Sicherstellung der Bankdienstleistungen im ländlichen Raum (bitte Programme und jährliche Höhe tabellarisch auf- listen)?	6
4.3	Welche weiteren Schritte plant die Staatsregierung, um die wohnortnahe Versorgung mit Bankdienstleistungen im ländlichen Raum zu stärken, insbesondere durch finanzielle oder regulatorische Maßnahmen?	6
5.	Regulierung und staatliche Kompetenzen	6
5.1	Gibt es in Bayern spezifische Regularien oder Auflagen für Bankenbusse, die in die Kompetenz des Freistaates fallen?	6
5.2	Wenn ja, welche Regularien oder Auflagen bestehen derzeit?	6
5.3	Wie werden sie kontrolliert oder umgesetzt?	7
6.	Plant die Staatsregierung Änderungen oder neue Regelungen, um die Effizienz oder Reichweite von mobilen Beratungsangeboten zu verbessern?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 04.12.2025

1. Entwicklung der Bankfilialen in Bayern

1.1 Wie viele Bankfilialen gab es jeweils jährlich von 2013 bis 2024 in Bayern insgesamt, aufgeschlüsselt nach öffentlichen Banken, Genossenschaftsbanken und privaten Banken (bitte tabellarisch nach Jahr und Bankengruppe angeben)?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat zur Beantwortung dieser sowie der nachfolgenden Frage den Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB) sowie den Bayerischen Bankenverband um nähere Informationen gebeten.

Zudem hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nach einer Abfrage des Sparkassenverbandes Bayern e. V. Informationen zu den bayerischen Sparkassen zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis ist der Aufstellung in Tabelle 1 (im Anhang) zu entnehmen.

Für die Privatbanken in Bayern liegen keine entsprechenden Daten vor. Eine gesamtdeutsche Auswertung ist der jährlich erstellten Bankstellenstatistik der Deutschen Bundesbank zu entnehmen (www.bundesbank.de¹).

Der Anlage 2 der Bankstellenstatistik ist zu entnehmen, dass in Deutschland im Jahr 2024 insgesamt 3 292 Zweigstellen privater Großbanken, Kreditbanken sowie ausländischer Banken existierten. Im Jahr 2013 weist die Statistik noch 10 168 Zweigstellen aus. Es ist anzunehmen, dass auch in Bayern ein vergleichbarer Rückgang zu verzeichnen war.

1.2 Wie viele Bankfilialen befanden sich jeweils jährlich von 2013 bis 2024 in Städten und im ländlichen Raum (bitte tabellarisch angeben)?

Eine Aufschlüsselung nach Städten und ländlichem Raum liegt nicht vor, zumal viele bayerische Sparkassen, Genossenschaftsbanken und private Banken nicht auf das Gebiet eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt begrenzt sind.

1.3 Wie hat sich die Anzahl der Bankfilialen im ländlichen Raum von 2013 bis 2024 jährlich entwickelt, insbesondere bei öffentlichen Banken und Genossenschaftsbanken (bitte tabellarisch angeben)?

Daten zu dieser Frage liegen der Staatsregierung und den befragten Verbänden nicht vor (siehe auch Antwort zur Frage 1.2).

¹ <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemeldungen/bankstellenentwicklung-im-jahr-2024-945292>

2. Mobile Beratung und Bankenbusse

2.1 Welche kundennahen mobilen Beratungsangebote (z. B. Bankenbusse) bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell in Bayern (aufgeschlüsselt nach öffentlichen Banken, Genossenschaftsbanken und privaten Banken)?

Mit Stand 31. Dezember 2024 weist der Sparkassenverband Bayern e.V. einen Bankenbus im Regierungsbezirk Oberfranken aus. Daten zu anderen Institutsgruppen liegen der Staatsregierung und den befragten Verbänden nicht vor.

2.2 Wie viele Bankenbusse gab es jeweils jährlich von 2013 bis 2024 in Bayern (bitte tabellarisch nach Jahr angeben)?

Daten zu Bankenbussen im Sparkassenverbund können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten zu anderen Institutsgruppen liegen der Staatsregierung und den befragten Verbänden nicht vor.

Jahr	Anzahl
2013	3
2014	3
2015	4
2016	4
2017	4
2018	4
2019	4
2020	1
2021	1
2022	1
2023	1
2024	1

2.3 Wie ist der rechtliche Status von Bankenbussen in Bayern?

Sogenannte „Bankenbusse“ bieten die Möglichkeit einer wohnortnahen, zugleich jedoch flexiblen und bedarfsgerechten Versorgung mit Bankdienstleistungen. Die Entscheidung über einen möglichen Einsatz derartiger Angebote treffen die Kreditinstitute in eigenwirtschaftlicher Regie. Fahrbare Zweigstellen (Bankenbusse) werden, soweit dort Geschäfte betrieben werden, die mit der Tätigkeit eines Instituts verbunden sind, wie ortsgebundene Zweigstellen behandelt und sind daher in der Sammelanzeige an die Bankenaufsicht nach § 24 Abs. 1a Nr. 4 Kreditwesengesetz (KWG) zu berücksichtigen.

3. Geldautomaten und Bargeldversorgung

3.1 Wie hat sich die Anzahl der Geldautomaten in Bayern von 2013 bis 2024 entwickelt, aufgeschlüsselt nach städtischem und ländlichem Raum?

Die Aufstellung der vorliegenden Daten ist der Tabelle 2 im Anhang zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung nach städtischen und ländlichen Regionen liegt den Verbänden und der Staatsregierung nicht vor.

Auch liegen hierzu für Privatbanken in Bayern keine Daten vor. Ein allgemeiner Rückgang ähnlich jenem bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken ist anzunehmen.

3.2 Wie hat sich die Bargeldnutzung in Bayern in diesem Zeitraum jährlich entwickelt?

Die Nutzung von Bargeld als Zahlungsmittel geht in Deutschland kontinuierlich zurück. Während Verbraucherinnen und Verbraucher laut der regelmäßig veröffentlichten Studie „Zahlungsverhalten in Deutschland“ der Deutschen Bundesbank im Jahr 2014 noch etwa 79 Prozent ihrer alltäglichen Zahlungen mit Bargeld tätigten, betrug dieser Wert im Jahr 2023 nur noch knapp 50 Prozent. Bei der Frage nach der bevorzugten Zahlungsmethode geben im Jahr 2023 bereits 44 Prozent der Befragten an, die unbaren Zahlungsmöglichkeiten zu bevorzugen (ggü. 28 Prozent für Bargeld). Für Bayern liegen hierzu keine gesonderten Daten vor.

3.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bargeldversorgung und den Zugang zu Bankdienstleistungen im ländlichen Raum langfristig zu sichern?

Die Einrichtung und der Betrieb von Bargeldinfrastruktur, d. h. vor allem Geldautomaten und Bankstellen, ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe und wird von Banken entsprechend in Eigenregie übernommen. Sparkassen erfüllen mit der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen insoweit ihren öffentlichen Auftrag (§ 1 Sparkassenordnung – SpkO). Die bayerische Kreditwirtschaft kommt dieser Aufgabe auch nach.

So unterhielten allein die bayerischen Sparkassen am 31. Dezember 2024 2404 Zweigstellen und 3215 Geldautomaten und die bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken 1674 Geschäftsstellen und 2854 Geldautomaten. Hinzu kommen Zweigstellen und Geldautomaten der Privatbanken.

Nach Analysen der Deutschen Bundesbank ergänzt zudem das Angebot des Einzelhandels zum Abheben von Bargeld die Infrastruktur der Kreditinstitute.

Zusätzlich zu Geldautomaten und Bankfilialen können sich Bürgerinnen und Bürger an ausgewählten Ladenkassen mit Bargeld versorgen. Die durchschnittliche Entfernung zum nächstgelegenen Abhebeort verkürzt sich laut Bundesbank signifikant, wenn zusätzlich zu Geldautomaten und Bankschaltern auch Ladenkassen berücksichtigt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher beziehen dort nach Angaben der Bundesbank 9 Prozent ihrer insgesamt abgehobenen Beträge. Ungeachtet des beobachteten Abbaus von Geldautomaten und Bankstellen zeichnen diese Ergebnisse laut Bundesbank das Bild eines insgesamt dichten Netzes an Abhebeorten in Deutschland. Der Zugang zu Bargeld ist somit für die deutsche Bevölkerung gewährleistet.

Die Notwendigkeit für politische Maßnahmen in diesem Bereich wird daher seitens der Staatsregierung nicht gesehen.

4. Finanzielle Aufwendungen und Förderprogramme

4.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern jährlich von 2013 bis 2024 für mobile Beratungsangebote oder sonstige Bankdienstleistungen im ländlichen Raum ausgegeben (bitte tabellarisch pro Jahr angeben)?

4.2 Gibt es weitere Förderprogramme oder finanzielle Unterstützungen des Freistaates zur Sicherstellung der Bankdienstleistungen im ländlichen Raum (bitte Programme und jährliche Höhe tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern stellt v. a. mangels Zuständigkeit keine finanzielle Unterstützung für den Betrieb mobiler Bankberatungsangebote und Bankdienstleistungen zur Verfügung.

4.3 Welche weiteren Schritte plant die Staatsregierung, um die wohnortnahe Versorgung mit Bankdienstleistungen im ländlichen Raum zu stärken, insbesondere durch finanzielle oder regulatorische Maßnahmen?

Der in den letzten Jahren festzustellende Trend der Veränderung im Nachfrageverhalten von Bankdienstleistungen setzt sich stetig fort. Die Nachfrage nach Basis-Bankdienstleistungen in den Filialen hat spürbar abgenommen, die Besuchsfrequenz der Kunden vor Ort sinkt deutlich.

Die zunehmende Digitalisierung führt dazu, dass ein wachsender Teil von Kunden seine täglichen Bankgeschäfte selbst mittels Onlinebanking oder Mobilebanking am Smartphone erledigt. Zugleich nimmt der Anspruch an eine hochqualifizierte, anlassbezogene Beratung in den Fällen, die über eine Basisleistung hinausgehen, zu. Dieser Trend zeigt sich unabhängig von städtischen oder ländlichen Regionen. Auf diese veränderten Kundenerwartungen reagieren die einzelnen Banken und Sparkassen situationsabhängig mit bedarfsgerechten Konzepten und Lösungen. Dazu gehören auch Strukturveränderungen: Digitale Zugangswege werden weiter ausgebaut, während gleichzeitig das Netz von Anlaufstellen in den Geschäftsgebieten umgebaut wird. Die konkreten Entscheidungen, wie die Strukturveränderungen gestaltet werden, obliegen stets einzelfallbezogen dem jeweiligen Institut. Es sind hierzu seitens der Staatsregierung keine politischen Maßnahmen geplant.

5. Regulierung und staatliche Kompetenzen

5.1 Gibt es in Bayern spezifische Regularien oder Auflagen für Bankenbusse, die in die Kompetenz des Freistaates fallen?

5.2 Wenn ja, welche Regularien oder Auflagen bestehen derzeit?

5.3 Wie werden sie kontrolliert oder umgesetzt?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einrichtung und der Betrieb von Bargeldinfrastruktur, d.h. vor allem Geldautomaten und Bankstellen, ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe und wird von Banken und Sparkassen entsprechend in Eigenregie übernommen. Hierzu gehören auch Bankenbusse. Mögliche Anforderungen seitens der Bankenaufsicht obliegen in Deutschland der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

6. Plant die Staatsregierung Änderungen oder neue Regelungen, um die Effizienz oder Reichweite von mobilen Beratungsangeboten zu verbessern?

Seitens der Staatsregierung sind keine Maßnahmen zur Verbesserung von Effizienz und Reichweite von mobilen Beratungsangeboten geplant. Hierfür wird seitens der Staatsregierung auch keine Notwendigkeit gesehen, da die Einrichtung von mobilen Beratungsangeboten keine staatliche Aufgabe ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.